

Anmeldung auf Änderung

des Fernwärme- und /oder Wasserhausanschlusses

stadtwerke

göttingen AG

Kurs: Natürlich Zukunft!

Netzbetreiber

Stadtwerke Göttingen AG • Hildebrandstraße 1 • 37081 Göttingen

Sitz Göttingen - Amtsgericht Göttingen - HRB-Nummer 1439 - Steuer-Nr. 20/200/27172

Ansprechpartner:

Frau Steinberg

Frau Hünermund

Tel.: 0551/ 301

-249

-313

Fax:

0551 / 33 5 35

E-Mail:

planung@swgoe.de

Ich/Wir beantrage(n) die Änderung des Anschlusses/der Anschlüsse auf dem nachstehendem Grundstück

Göttingen

Straße

Nr.

PLZ

Vertragspartner (Kunde)

Name

Vorname

Straße

Nr.

und Rechnungsempfänger

PLZ

Ort

Telefon

Email

1.0 Fernwärmehausanschluss

1.1 neuer Anschlusswert

_____ kW

_____ m³ / h

1.2 Anschlusslänge des neu zu verlegenden Teilstückes

_____ Meter

2.0 Wasserhausanschluss

2.1 neue Anzahl der zu versorgenden Wohnungen

_____ Stück

2.2 Anschlusslänge des neu zu verlegenden Teilstückes

_____ Meter

"Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Fernwärmeversorgung von Tarifkunden (AVBFWV)"
und
"Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)"
habe ich erhalten und erkenne sie an.

Von der Möglichkeit, die Erdarbeiten für die Verlegung des Anschlusses innerhalb meines Grundstückes selbst auszuführen, möchte ich (**keinen***) Gebrauch machen.

* Nichtzutreffendes bitte streichen

3.0 Änderungskosten

In den Fremdleistungen enthaltene Erd- bzw. Rohrverlegungskosten werden auf der Basis unserer jeweils gültigen Angebotsfestpreise für Klein- und Reparaturarbeiten abgerechnet.

Die tatsächlich anfallenden/pauschalen Änderungskosten zuzügl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) werden umgehend nach Rechnungsempfang von uns/mir bezahlt.

Datum _____

Datum _____

Unterschrift des Netzbetreibers

Anschlußnehmer / Grundstückseigentümer

Dem Antrag / Netzanschlussvertrag sind beizufügen :

- amtlicher Lageplan des Hauses im Maßstab 1 : 500 Keller/Erdgeschossgrundrissplan mit Angabe des Zählerstandortes
 Heizlastberechnung nach DIN EN 12831 Entwässerungsplan

Nicht beigefügte Unterlagen müssen rechtzeitig vor Vertragsabschluß nachgereicht werden.